

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	27.10.2014

plusKITA-Einrichtungen und Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung nach 2. KiBiz-Änderungsgesetz

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 4. Juni 2014 eine weitere Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen, die unter anderem Landeszuschüsse für „plusKITAS“ und für zusätzliche Sprachförderung nach den §§ 16a und b sowie 21a und b KiBiz vorsieht. Das Gesetz ist zum 1. August 2014 in Kraft getreten.

Die entsprechenden Landesmittel wurden in einem ersten Schritt nach einem gesetzlichen Schlüssel auf die Jugendämter verteilt und sollten in einem zweiten Schritt nach Maßgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung und dabei gestützt auf eine zu entwickelnde, Kriterien geleitete Fördersystematik an ausgewählte Kindertageseinrichtungen verteilt werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sondersitzung am 17. Juni 2014 den Verwaltungsvorschlag zur Verteilung der Fördermittel einstimmig beschlossen.

Die Beschlussvorlage 1744/2014 wird dem Integrationsrat hiermit zur Kenntnis gegeben.

gez. Dr. Klein